

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter.

Mitte Mai wird in Dresden der 24. Verbandstag unseres Zentralverbandes beginnen. Seine Tagesordnung ist von großer Wichtigkeit. Um einen möglichst glatten Verlauf herbeizuführen, sind, besonders bei der Fülle von Anträgen, Vorarbeiten nötig. Bisher wurden solche Vorarbeiten durchweg auf unmittelbar vor Beginn des Verbandstages stattgefundenen Konferenzen der Zentralinstanzen und Gauleiter getroffen. Diesmal ist von der Regel abgewichen worden insofern, als die mit diesen Vorarbeiten betraute Konferenz schon vorzeitig, und zwar am 24. und 25. April, in Hamburg stattgefunden hat. Wie bisher üblich, ging der Konferenz am Abend vorher eine Sitzung des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes voraus zur Vorbesprechung der wichtigsten Verhandlungspunkte.

An der Konferenz nahmen außer den Mitgliedern des Verbandsausschusses und des Zentralvorstandes alle Gauleiter teil bis auf zwei, die durch bezirkliche Lohnverhandlungen verhindert waren. Die Konferenz wurde durch Mitteilungen über Vorschläge der Verbandsinstanzen an den Verbandstag, Veränderungen in der Besetzung des Zentralvorstandes betreffend, eingeleitet. Daran schloß sich eine kurze Besprechung der Vorschläge. Es folgte ein Referat des Kameraden Römer über die in Nummer 16 des „Zimmerer“ veröffentlichten Anträge des Zentralvorstandes über Neuregelung der Mitgliedsbeiträge und der Unterstützungssätze. In eingehenden Darlegungen begründete Redner die Anträge. Die Lohnkämpfe des vergangenen Jahres sowie die über alles Erwarten große Erwerbslosigkeit hätten die Mittel des Verbandes über Gebühr in Anspruch genommen. Nur durch einschränkende Maßnahmen und unter Anwendung von Hilfsmitteln (Doppelbeiträgen) sei es möglich gewesen, den an den Verband gestellten Anforderungen einigermaßen zu genügen. Allein die künftig an den Verband herantretenden Aufgaben würden nicht geringer sein als die bisherigen; der bevorstehende Verbandstag werde daher einen tragfähigen Unterbau für das Finanzwesen des Verbandes schaffen müssen. Dazu sollten die Anträge des Zentralvorstandes dienen, die vom Redner eingehend erläutert wurden. Die Anträge nehmen auf die Bedürfnisse des Verbandes gebührend Rücksicht, zugleich auch auf die Einrichtungen benachbarter Organisationen. Die Verbandsinstanzen verkennen keineswegs die Schwierigkeiten, die sich besonders durch die vorgeschlagene Beitragsneuregelung ergeben würden; aber diese Schwierigkeiten müßten im Interesse des Verbandes und zu dem Zweck, um seine Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu steigern, überwunden werden. In erster Linie werde unser Verband nach wie vor Kampforganisation sein, daneben aber auch seine Unterstützungseinrichtungen so gestalten müssen wie es die Zeitverhältnisse erfordern.

In der Aussprache wurden anfänglich Bedenken gegen die Anträge laut. In der Bemessung der Beiträge müsse Vorsicht obwalten, man dürfe den Bogen nicht überspannen. Die vorgesehene Unterstützungssätze, besonders soweit die Erwerbslosenunterstützung in Frage komme, sollten nochmals überprüft werden; vielleicht empfehle es sich, hier oder dort eine Herabsetzung vorzunehmen. Daneben wurde einer besonderen Verhandlungsmarkte das Wort geredet und eine eventuelle Ausdehnung der Sterbeunterstützung auf die Ehefrauen der Mitglieder angeregt. Die Festsetzung der Höhe der Lokalzuschläge zu den Beiträgen könne den Zahlstellen selbst überlassen bleiben. Es wäre richtiger gewesen, so meinten mehrere Redner, wenn die Anträge vor der Veröffentlichung den Gauleitern zur Rückäußerung unterbreitet worden wären. Demgegenüber wurde von Mitgliedern des Zentralvorstandes darauf hingewiesen, worum es sich handle. Wenn auch die angeführten Bedenken gern anerkannt werden sollten, so müsse doch voranstehen, unsern Verband wieder aktionsfähig und schlagfertig zu gestalten. Diesen Weg beschreiten die gestellten Anträge. Und wenn

im laufenden Jahre — soweit sich bisher übersehen lasse — auf umfangreiche Kämpfe vielleicht nicht so sehr zu rechnen sei, so werde das im nächsten Jahre wieder anders sein. Am Ende sei aber auch nicht abzusehen, was in diesem Jahre werden könne. Fest stehe, daß durch die jüngsten Entscheidungen des zentralen Schiedsgerichts starke Unruhe in die Kreise unserer Verbandsmitglieder getragen worden

Bedeutung sei, daß durch den Breslauer Beschluß jeder Zwang, wie ihn die Befürworter der Industriorganisation forderten, ausgeschlossen und die freiwillige Verständigung Voraussetzung sei. Der bisherige Standpunkt unseres Verbandes sei bekannt, er habe wiederholt durch Beschlüsse der Verbandstage seinen Ausdruck gefunden. Auf dem Dresdner Verbandstage werde volle Klarheit über den gegenwärtigen Stand der Frage geschaffen werden müssen. Der Verbandstag werde, davon könnten wir wohl überzeugt sein, die richtige Entscheidung treffen.

Die Konferenz befaßte sich sodann noch kurz mit den Anträgen zur Sozialpolitik, zur Wohnungsfrage, zum Bauarbeiterlohn, zum Reichstarifvertrag, zu den sozialen Baubetrieben usw., und sie nahm weiter Stellung zu den Forderungen, betreffend den Jugendschutz. Die zu diesen Fragen vom Verbandsvorstand eingenommene Stellungnahme wurde durchweg gebilligt. Noch einige andere ebenfalls wichtige Anträge wurden einer kurzen Besprechung unterzogen. Am zweiten Verhandlungstage mittags konnte der Vorsitzende die Konferenz schließen mit dem Wunsche, ihre Beratungen möchten dazu beitragen, die Arbeiten des Verbandstages so zu fördern, daß sein Verlauf und seine Ergebnisse dem Verbandsmitglied zum Nutzen gereichen und allgemeine Befriedigung bei möglichst allen Mitgliedern finden mögen.

## Völkersprache.

Laß sie ruhn die Arbeit heut, Kamerad!  
Schau auf in das Licht  
Und horch, was die jubelnde Sonne  
Mit leuchtender Stimme spricht:  
Ich bin das Herz der Erde,  
Das alle Welt bewegt,  
Bin Wärme, Feuer, Licht und Blut,  
Bin Keim und Blüte, Kraft und Mut,  
Ich bin das Herz der Erde,  
Das nie sich schlafen legt.

Neupork, Paris, London, Berlin,  
Moskau und Tokio,  
Sehn mich zu ihren Häuptern glühn,  
Sie alle mach ich froh.  
Denn meiner Sprache Siegesfang,  
Das Lied des Lichts, der Flamme Klang  
Rauscht rings um des Äquators Rund  
Und kündet mit des Feuers Mund  
Und kündet mit dem warmen Strahl:  
Ich lieb euch, meine Kinder,  
Ich lieb euch allzumal.

Was Grenze, Schlagbaum, Paß und Zoll!  
Ich bin nicht aus Papier gemacht.  
Es hat mich kein Geheimrat,  
Kein Intenhirn hat mich erdacht.  
Ich leuchte, weil ich glühe.  
Ich bin ein Herz, das lodernd brennt,  
Es flammt in eure Mühe,  
Die man in hundert Sprachen nennt,  
Es flammt in jede Seele,  
Die Freiheit kennt.

Laß sie ruhn die Arbeit heut, Kamerad,  
Und die Augen auf in das Licht!  
Es wandert ein Feuer am Himmel entlang,  
Das eine Sprache nur spricht.  
An der Elbe, der Wolga, der Themse, der  
Da glühen die Herzen empor, [Seine,  
Und sie alle, sie alle, sie alle verfehn  
Den brüderlich rauschenden Chor.

Ernst Preczang.

sei. Nicht minder durch die neuerliche Auslegung des Washingtoner Abkommens, die Arbeitszeit im Baugewerbe betreffend. Gegenüber all dem müßten die mehr oder weniger kleintlichen Bedenken zurücktreten und der Versuch gemacht werden, durch Aufklärung alle Mitglieder von der Notwendigkeit der Annahme der Anträge zu überzeugen. Das wurde vom Referenten im Schlußwort noch einmal stark unterstrichen, mit dem Erfolge, daß die Anträge die einmütige Billigung der Konferenz fanden. Die weitere Aussprache bezog sich auf die geschäftliche Behandlung und Erledigung dieser Anträge auf dem Verbandstage.

Gegenstand der Besprechung auf der Konferenz war sodann eine Reihe der wichtigsten an den Verbandstag gestellten Anträge, darunter auch die zur Organisationsfrage. Hierzu gab Kamerad Schönfelder nochmals eine gedrängte Heberichter über das Zustandekommen des Beschlusses des Breslauer Gewerkschaftskongresses und die Haltung unserer Delegation. Der von ihm gegebenen Interpretation des Breslauer Beschlusses schloß sich die Konferenz an. Man werde die Entwicklung abwarten müssen; von entscheidender

## Kapitalistische Miswirtschaft.

Die wirtschaftlichen Wetterstandsberichte melden übereinstimmend den langersehten Umschwung in der Wirtschaftslage. Nachdem im Februar der tiefste Stand erreicht war, machte sich eine wenn auch sehr langsame Besserung bemerkbar. Der Kapitalmangel ist im Rückgang begriffen, eine gewisse Geldflüssigkeit eingetreten, die Zinssätze weichen, an der Börse herrscht Hauffestimmung. Anzeichen einer Besserung sind demnach vorhanden. Die Zahlungseingänge werden regelmäßiger, langsam hebt sich das Vertrauen, die Konkursziffer hat gegenüber den Vormonaten eine Senkung erfahren. Das gleiche Bild zeigt der Arbeitsmarkt. Mitte Februar hatte die Erwerbslosigkeit mit 2 658 412 Hauptunterstützungsempfängern den höchsten Stand erreicht, auf dem sie bis Anfang März beharrte, dann aber langsam abnahm. Bis zum 15. März war die Zahl der unterstützten Arbeitslosen um 40 951, also um rund 2% zurückgegangen. Das Tempo dieses Rückganges wird unter den nunmehr bei der Landwirtschaft, dem Baugewerbe sowie infolge der Wiederaufnahme des Betriebes in den Häusern, Kurorten und sonstigen Sommergaststätten steigenden Anforderungen nach Arbeitskräften zweifellos eine Beschleunigung erfahren; eine völlige Aufsaugung des vorhandenen Arbeitslosenheeres ist jedoch nicht zu erwarten. Selbst optimistische Beurteiler der Wirtschaftslage rechnen damit, daß mindestens eine Million Arbeitslose übrig bleiben werden und daß es nicht gelingen wird, sie während des Jahres in den Produktionsprozess einzugliedern.

Eine Million dauernd Arbeitslose! Wissen die Völkerrichter unserer gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, was das bedeutet? Können sie begreifen, wieviel Not und Elend sich damit verbindet? Eine Million Arbeitskräfte, die nach Beschäftigung verlangen, der Wirtschaft dienbar sein wollen! Das sind rund 4 Millionen Menschen, denen die Existenzgrundlage, der Lohn des Ernährers fehlt! Vier Millionen Menschen, die bei Hunger, kaum den notdürftigsten Unterhalt deckender Unterstützung dahingeworfenen müssen, von Tag zu Tag hoffen, durch endliche Zuweisung von Arbeit von dem demoralisierenden Nichtstun und damit ihrem Elend befreit zu werden! Und doch ist diese Hoffnung vergeblich, weil die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihnen keine Arbeit zu bieten vermag, für sie keine Verwendung hat! Sie verzichtet auf die sich ihr anbietenden Arbeitskräfte, läßt sie ungenutzt brachliegen. Ihre Wirtschaftstheoretiker jammern zwar über die Verarmung der deutschen Wirtschaft, diese weist aber die sich anbietenden Arbeitskräfte zurück, obwohl sie ungemessene Werte schaffen, damit der Gesellschaft zum Nutzen gereichen und dazu beitragen könnten, die Verarmung zu beseitigen sowie den allgemeinen Wohlstand zu fördern. Kann es einen größeren Widerspruch geben, als ihn hier die kapitalistische Wirtschaftsordnung in der Behandlung der Arbeitslosigkeit und der Regelung der Produktion in Erscheinung treten läßt?

Die Verarmung der deutschen Wirtschaft ist eine unleugbare Tatsache. Wir haben es aber mit keiner allgemeinen Verarmung zu tun. Diese konzentriert sich vielmehr nur auf die breiten Massen des arbeitenden Volkes sowie auf dessen sogenannte mittlere Schichten. Hier herrscht Mangel, zum großen Teil sogar an Notwendigkeiten. Es fehlt an Wohnungen, an Möbeln, Kleidern, Schuhen, kurz an allem, was der tägliche Lebensbedarf verlangt; ja selbst die Ernährung ist vielfach auf den tiefsten Stand

herabgedrückt, wie die besonders in den unteren Volkstufen bestehenden schlechten Gesundheitsverhältnisse beweisen. Die Krankenkassen sind auf das stärkste belastet und kaum noch imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Zum Teil trägt hieran die Arbeitslosigkeit die Schuld, indem sie die Erwerbslosen veranlaßt, die Unterstützungsgeldleistungen der Krankenkasse in Anspruch zu nehmen. Hierbei mag in manchen Fällen Simulation oder das Bestreben vorliegen, auf Grund einer leichteren, unter normalen Verhältnissen nicht beachteten Erkrankung an Stelle der geringen Erwerbslosenunterstützung in den Bezügen der höheren Krankenunterstützung zu gelangen. Diese Fälle sind aber für die schlechte finanzielle Lage der Krankenkassen nicht maßgebend. Viel wesentlicher ist, daß der allgemeine Gesundheitsstand der Arbeiterschaft unter den Wirkungen des herrschenden Wohnungsnotstands und ihres für eine ausreichende Ernährung unzulänglichen Einkommens in schlimmster Weise beeinträchtigt wird. Den Beweis hierfür liefert vor allem die erschreckende Zunahme der rachitischen und tuberkulösen Erkrankungen der Kinder, die doch gewiß nicht den Simulanten zugerechnet werden können.

Wollte man darangehen, hier Wandlung zu schaffen, für die Befriedigung der vorhandenen Bedürfnisse sowie für die Schaffung einer ausreichenden Ernährung der breiten Volksmassen Sorge zu tragen, dann bräuhren Industrie und Handel nicht über Mangel an Absatz zu klagen. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit wäre mit einem Schlage beseitigt, ja die vorhandenen Arbeitskräfte wären bei rationellster Intensivierung der Produktion kaum zureichend, um der Nachfrage an Waren zu genügen. Diesen Zustand herbeizuführen, ist aber die kapitalistische Wirtschaft nicht imstande, wie auch ihren Führern, soweit man von solchen reden kann, der Wille dazu fehlt. Da sie ihre Produktionsmittel nur anwenden, wenn ihnen ein entsprechender hoher Gewinn in Aussicht steht, müssen die durch ihre monopolistische Preisstreberei kaufunfähig gemachten Volksmassen weiter hungern und entbehren, bleiben Millionen von Menschen für die Wirtschaft unproduktiv ihrem Schicksal überlassen. Anstatt jedoch an eine Veränderung dieser Verhältnisse heranzutreten, wird dieses wahnsinnige Treiben fortgesetzt. An Preisherabsetzungen zur Wiederaufrichtung der Kaufkraft denkt man nicht, sondern stellt sich sogar hier und da auf tretenden Versuchungen dazu in rücksichtslosster Weise durch Materialsperrern und Sabotagemassnahmen entgegen. Es wird auch rationalisiert, aber lediglich, um die Gewinnspanne auf Kosten der Arbeiter und Inlandsverbraucher zu steigern. Daß dadurch die Arbeitslosigkeit verschärft und die Kaufkraft der Bevölkerung noch mehr herabgedrückt, die Wirtschaft nur noch schneller dem Zusammenbruch entgegengeführt werden muß, bleibt unberücksichtigt.

Wie in der Zeit des Ancienne-Regimes die herrschende feudale Gesellschaft blind gegen die Anzeichen der heraufziehenden Revolution getreu der Parole „Nach uns die Sintflut“ ihr Verderben forschte, so sieht auch die kapitalistische Gesellschaft nicht, daß sie mit den von ihr angewendeten Ausbeutungspraktiken dem Abgrund entgegenzieht. Die staatliche Umwälzung im Jahre 1918 hat sie zwar in Schreden versetzt, aber nur vorübergehend. Da ihr dauernde Nachteile nicht daraus erwachsen, hat sie sich von dem ausgestandenen Schrecken sehr bald wieder erholt und Lehren daraus nicht gezogen, obwohl sie gewarnt sein sollte. Der Boden auf dem sie steht, ist aber keineswegs sicher, und kommt es zu einem neuen Ausbruch der Volksleiden, dann dürfte die Sache für sie weniger glimpflich ausgehen. Noch ist es nicht so weit; das arbeitende Volk findet sich in stoischer Geduld mit seinem Schicksal ab. Die Gewerkschaften haben die schwersten Kämpfe zu führen, um es ihm zu erleichtern. Einmal aber hat auch die schlafmüchtige Geduld ein Ende; denn auf die Dauer ist die gegenwärtige kapitalistische Miswirtschaft unerträglich.

**Gegen Kartellwirtschaft, für Gleichberechtigung in der Wirtschaft.**

Die Tatsache, daß die Wirtschaftsgesundung unter der Herrschaft der Kartelle und Syndikate nicht fortschreiten kann, daß vor allen Dingen die Preispolitik der Kartelle eine Senkung der Kosten und eine Verbilligung der Preise nicht zuläßt, und daß sie ferner jede gesunde Kalkulation unterbindet, hat die Gewerkschaften wiederholt veranlaßt, gegen das Kartellunwesen anzukämpfen. Die mit unwirtschaftlichen Betrieben stark überlastete Wirtschaft verucht krampfhaft, sich diesem Reinigungsprozeß zu entziehen, und sie erblickt in der Kartellwirtschaft ein Mittel zu ihrer Gesundung. Die Auffassung der Unternehmer steht im direkten Gegensatz zu der Auffassung der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterparteien, die wiederholt von der Regierung den Abbau der Kartelle und ihre Kontrolle unter die Aufsicht eines paritätisch zusammengesetzten Kartellamtes gefordert haben. In Deutschland werden nahezu alle Preise der Waren sowie auch die Menge der Produktion von den 4000 vorhandenen Kartellen festgesetzt. In der Erkenntnis, daß auf dem schnellsten Wege diese für die breite Masse der Konsumenten besonders unheilvoll wirkende Kartellwirtschaft beseitigt oder wenigstens eingeeignet werden müsse, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bereits am 18. März 1926 gelegentlich der Beratung des Staats des Reichswirtschaftsministers eine Entschließung folgenden Wortlauts eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: die Reichsregierung zu ersuchen, im Hinblick auf die Auswüchse, die in der Kartellbildung seit langer Zeit beobachtet werden, dem Reichstag möglichst bald eine Vorlage zu unterbreiten, in der insbesondere folgende Richtlinien Beachtung finden:

1. a) Es ist ein unabhängiges Kartellamt zu bilden mit einem Beirat aus Vertretern der Industrie, Landwirtschaft, Handel und Handwerk unter gleicher Berücksichtigung der Unternehmer und Arbeiter.
- b) Dem Kartellamt ist jede für die Kontrolle und Überwachung von Kartellen und kartellähnlichen Organisationen notwendige Befugnis zu erteilen.
- c) Das Kartellamt hat ein Register sämtlicher Kartelle zu führen; ihm haben die Kartelle die Statuten sowie ihre Beschlüsse bei Vermeidung der Nichtigkeit einzureichen.

d) Das Kartellamt hat das Recht, volkswirtschaftlich schädliche Kartellbeschlüsse aufzuheben, die Herabsetzung von Preisen, die Verringerung unbilliger Lieferungsbedingungen und die Aufhebung von einseitigen Beschränkungen im Vertrieb der Waren oder Dienstleistungen anzuordnen. Bei Nichtbeachtung solcher Anordnungen ist das Kartell aufzulösen.

2. a) Bedingungen, die Warenhersteller oder Großhändler und deren Organisationen oder Organisationen der Wiederverkäufer den Wiederverkäufern ihrer Waren dahingehend auferlegen, nicht unter einem festgesetzten Preis zu verkaufen, sind nichtig.

Wer einem andern aus dem Grunde einen wirtschaftlichen Schaden zufügt, daß er die Nichtigkeit solcher Bedingungen geltend gemacht hat, ist den Geschädigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

b) Der Rücktritt von Verträgen, Verabredungen oder Vereinbarungen, die durch organisatorischen Zusammenschluß (Verbände, Kartelle, Syndikate) die Warenpreise und Lieferungsbedingungen zu beeinflussen bezwecken, ist gestattet, wenn der Nachweis geführt wird, daß das Kartell die Preisfestsetzung nicht mehr durchführen kann, oder die Preise übersteigt hat, oder unbillige Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festgesetzt, die eine Schädigung der Abnehmer oder Konsumenten, wie auch eine wirtschaftliche Benachteiligung des einzelnen Kartellbetriebes zur Folge haben würden.

Wer einem andern aus dem Grunde einen wirtschaftlichen Schaden zufügt, daß er den Rücktritt von solchen Verträgen, Verabredungen oder Vereinbarungen erklärt hat, ist dem Geschädigten zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Die Unternehmer und ihre Vertreter im Reichstag werden natürlich alles versuchen, um die Durchführung dieser zur Wirtschaftsgesundung notwendigen Maßnahmen zu verhindern. Ihre Presse beginnt schon mit dem Kampf gegen die der Reichsregierung unterbreitete Entschließung. So schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“: „Wo soll die Regierung die geschulten Kräfte hernehmen, die zur Beaufichtigung der 4000 Kartelle, von denen jedes für sich Spezialwissen und Sachkenntnisse beansprucht, die nicht von Beamten aufgebracht werden können, sich nur oberflächlich mit diesen Gebieten befassen? Denn es dürfte ja ausgeschlossen sein, einen so großen Apparat zu schaffen, daß für jedes Kartellgebiet besondere Spezialisten angestellt werden. Wenn aber die Kartellaufsicht von nicht fachkundiger Hand durchgeführt wird, wenn sich die Kartellaufsicht auf einen bürokratischen, formalistischen Polizeidienst beschränkt, so besteht die dringende Gefahr für die Wirtschaft, daß auf diesem so äußerst wichtigen Gebiete viel Porzellan zertrümmert wird. Was will man mit der Registerpflicht, was will man mit der Genehmigungs-pflicht der Beschlüsse? Wird es je möglich sein, die Unterlagen für 4000 Kartelle in allen ihren Einzelheiten zu überwachen? Will man zu jeder Kommissionsitzung, zu jeder Hauptversammlung einen Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums entsenden? Oder soll das ganze nur eine Schikanierung der Wirtschaft darstellen?“ Und weiter wertet die „Deutsche Bergwerkszeitung“, der doch die ganze Richtung nicht paßt, gegen den „Dolchstoß“, der wieder einmal von der Arbeiterseite gegen die Wirtschaft geführt werden soll, indem sie schreibt: „Es will scheinen, als ob hier das Wort vom „Dolchstoß“ nicht unangebracht wäre. Man zeige wirklich doch einmal die Mißbräuche der Kartelle und spreche nicht immer von zahlreichen Mißbräuchen. Bisher hörte man nur allgemeine Redensarten, aber wenn man den einzelnen Angriffen auf den Grund geht, so bleibt meistens nur wenig übrig: Differenzen, die sich im Verhandlungswege aus der Welt schaffen lassen.“

Daß die Möglichkeit bestände, mit den Kartellgewaltigen auf dem Verhandlungswege die Herabsetzung ihrer überhöhten Kartellpreise zu erreichen, glaubt wohl niemand in Deutschland, am allerwenigsten die „Deutsche Bergwerkszeitung“. Hier können nur gesetzliche Maßnahmen in dem von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Sinne helfen. Aber die Unternehmer wehren sich leidenschaftlich gegen alle Bestrebungen, die darauf abzielen, ihnen in ihren Kram zu reden. Sie allein fühlen sich als die „berufenen“ Vertreter der deutschen Wirtschaft, über deren Wohl und Wehe sie auch allein entscheiden wollen. Die Wirtschaft ist jedoch heute nicht mehr eine Angelegenheit einiger weniger Personen, sondern mit ihr ist das Schicksal der gesamten Nation eng verknüpft; sie ist eine öffentliche Angelegenheit geworden. Gerade deshalb müssen wir als Gewerkschaften das Mitbestimmungsrecht in allen die Wirtschaft betreffenden Fragen verlangen. Wiederholt haben die Spitzenverbände von der Reichsregierung verlangt, daß das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft in allen wirtschaftlichen Fragen unbedingt erweitert werden muß, und daß der im Artikel 165 der Reichsverfassung niedergelegte Grundsatz: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“, schnellstens verwirklicht werde. Von diesem Gedanken ist auch die neueste Eingabe der Gewerkschaften getragen, die am 10. April der Reichsregierung überreicht wurde. In dieser Eingabe heißt es unter anderem: „Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften bitten die Reichsregierung und die Regierungen der Länder erneut dringend, beschleunigt die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern vorzunehmen. Bei dieser Umgestaltung könnten die Leitkräfte des Verfassungsausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden. Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Leitkräfte von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den im Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrates zu finden und den Unterbau zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat diesem Standpunkt nicht Rechnung trägt.

Es erscheint nicht tragbar, den Oberbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, das heißt die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtungen der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen. Diese völlig einseitigen, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern wachsen sich, wie das Auffsehen erregende Vorgehen auf der kürzlich in Offen abgehaltenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-vestfälischen und des südwestfälischen Industriebezirks mit aller Deutlichkeit zeigte, zu einer immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden aus. Auf der Offener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weit hin bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaft Forderungen gegen die Arbeitnehmer aufzustellen, die wegen ihrer Tragweite nur als Kampfanfrage aufgefaßt werden können. Die deutschen Gewerkschaften betonen mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unerhörten Art und Weise gegen berechnete Belange und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Sie wehren sich ferner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern das Recht haben, namens der deutschen Wirtschaft Anträge, Gutachten und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch, und zwar nicht in letzter Linie, die 70 Prozent des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.“

Für volle Gleichberechtigung im Wirtschafts- und Produktionsprozeß! Das muß nicht nur die Parole der Gewerkschaften, sondern auch die jedes aufgeklärten Arbeiters sein. Unser Gewerkschaftskampf muß auch nach der Richtung hin geführt werden; soll sich der Gesundungsprozeß unseres Wirtschaftskörpers mit möglicher Beschleunigung vollziehen, so ist nötig, daß die Forderungen der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften schnellstens verwirklicht werden.

**Unternehmer gegen besseren Bauarbeiterchutz.**

Die Bestrebungen der Gewerkschaften, einen besseren Schutz der Bauarbeiter zu erreichen, lassen die Unternehmer nicht zur Ruhe kommen. Ein Rundschreiben des Schlesischen Provinzial-Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe an seine Mitglieder nimmt Stellung gegen eine weitere Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen. Es ist ja zur Genüge bekannt, wie stark sich die Unternehmer gegen die Hinzuziehung von Bauarbeitern zur Kontrolle der Bauten wehren. Sie sind deshalb auch nicht sonderlich erbauet von dem Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt, der unterm 14. November vorigen Jahres die weitere Anstellung von Baukontrolleuren empfiehlt und darin weiter zum Ausdruck bringt, daß die Bauarbeiter sich in diesen Stellen bedürftig haben. Behütigt nimmt das Rundschreiben davon Notiz, in der nur halb ausgesprochenen Erwartung, daß die Gemeinden dem „Ersuchen“ des Wohlfahrtsministers nicht nachkommen werden.

Bisher wurde die Notwendigkeit eines besseren Bauarbeiterchutzes und insbesondere die Verletzung von Baukontrolleuren hierbei von den Unternehmern glatt bestritten. Die Bauarbeiter hatten nach jener Darstellung keine Ursache, über unzureichenden Schutz auf der Baustelle zu klagen; sorgte doch jeder Unternehmer wahrhaft „väterlich“ für die Innehaltung der Bauarbeiterchutzesbestimmungen. Neuerdings scheint man aber an diese Behauptungen selbst nicht mehr recht zu glauben. Die Mitwirkung von Kontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter wird natürlich immer noch heftig bekämpft, aber die bisher stets so stark hervorgehobene „Unfehlbarkeit“ der Unternehmer bei der Beachtung und Durchführung der Schutzbestimmungen erfährt in dem Rundschreiben — vielleicht unbewußt — nun eine andere wenig günstige Beurteilung:

Was zunächst die Unfallverhütung im Baugewerbe selbst anbelangt, so ist unter gleichem Titel ein äußerst lehrreicher Artikel von Herrn L. Zapf, München, in Heft 47 des „Reichsarbeitsblattes“ erschienen, in dem der Verfasser unter anderem folgendes sagt:

„Eine Hemmung für den Fortschritt des Bauarbeiterchutzes bedeutet die Gewerbe-freiheit, die es Personen mit unzulänglichen technischen Kenntnissen gestattet, als Unternehmer aufzutreten. Die Gewerbeordnung sieht zwar in § 35 Absatz 5 vor, daß unter gewissen Voraussetzungen unzulängliche Personen der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie der Betrieb einzelner Zweige des Baugewerbes zu unterlagen ist. Diese Bestimmung hat aber für den Bauarbeiterchutz nur sehr beschränkten Wert, weil das zur Unterlegung des Betriebes vorgeschriebene umständliche Verwaltungsverfahren erst dann eingeleitet werden kann, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun. Es muß die Unzuverlässigkeit erwiesen sein, was regelmäßig erst dann der Fall sein wird, wenn der Baugewerbetreibende bereits Schaden angerichtet hat.“

Anscheinend hat der Schlesische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nach der gleichen Richtung unter seinen Mitgliedern recht trübe Erfahrungen gemacht, sonst würde er nicht so widerspruchlos der Auffassung des Herrn Zapf zustimmen. Die Forderungen der Gewerkschaften nach stärkerer behördlicher Überwachung der Bauten zur Vermeidung von Schäden erfährt dadurch eine — gewiß nicht gemollte — Unterstützung. Die unzulänglichen technischen Kenntnisse eines Teils der Unternehmer des Baugewerbes erhöhen zweifellos nicht unerheblich die Berufsgefahren. Von dieser Tatsache kann auch nicht abgelenkt werden durch den Vorwurf, der in dem Rundschreiben anschließend den Bauarbeitern gemacht wird, daß sie selbst

nicht tatkräftig genug an der Bekämpfung der Berufsgefahren mitarbeiten. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt; er würde aber weniger oft zu erheben sein, wenn die Unternehmer nicht so häufig schlechte Beispiele geben würden.

Interessant ist es nun, wie nach dem Rundschreiben diesem Nebelstand abzuhelfen ist:

„Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Arbeitnehmer zum größten Teil selbst derartige Bauunfälle verschulden und daß in erster Linie nicht das Staatsministerium etwas tun kann, um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen, sondern in erster Linie die Gewerkschaftssekretäre selbst, indem sie für Aufklärung sorgen.

Unseres Erachtens muß die Arbeitgeberenschaft des Bauwerkes ganz energig gegen derartige „Kontrollabsichten“, wie sie in der Anfrage des Abgeordneten Haese (Einstellung von Baukontrolleuren) gefordert werden, vorgehen. Ganz dahingestellt mag bleiben, ob diese Herren ihr Amt unparteiisch ausführen werden oder nicht. Hier handelt es sich zunächst um die Kardinalfrage, um die fachliche Eignung. Wir sind gewiß, daß derartige Kontrollen in fachlicher Hinsicht zu 90 % verfallen würden.

Aufgabe der Bauarbeitgebervertreter im Gemeinde- und Kreisparlament wird es sein, gegen etwaige Neueinstellung derartiger Baukontrolleure, gegen Absichten, die lediglich auf eine Vergrößerung des gewerkschaftlichen Machtbereichs hinauslaufen, energig Front zu machen.“

Es ist höchst anerkennenswert, daß die Unternehmer jetzt die Hilfe der Gewerkschaftssekretäre auf diesem Gebiet „in erster Linie“ in Anspruch nehmen wollen. Die Gewerkschaften haben jedoch nicht gewartet, bis dieser Einfall — reichlich spät — der Gegenseite kam. Sie haben stets und tun es noch — für weitgehende Aufklärung ihrer Mitglieder in dieser Hinsicht gesorgt, dabei aber auch eine ausreichende Mitwirkung der Arbeiterschaft bei der Ueberwachung der Betriebe zu erreichen versucht. In dieser Weise, und nicht nur in der gnädig von den Unternehmern konzessionierten Form, werden die Gewerkschaften auch weiterhin die Rechte ihrer Mitglieder wahrnehmen.

Sie werden aber auch nicht dulden, daß die ministeriellen Anordnungen zur Erzielung eines besseren Bauarbeiterschutzes sabotiert werden, wozu im Schlußsatz des Rundschreibens unverhüllt aufgefordert wird. Der Schlesische Provinzial-Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zweifelt die Unparteilichkeit der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Baukontrolleure an und spricht ihnen glatt zu 90 % die fachliche Eignung zur Verrichtung solcher Stellen ab. Behördliche Stellen haben zwar wiederholt der Tätigkeit der Baukontrolleure Anerkennung gezollt; das hindert die Unternehmer jedoch nicht, ihre unwahren Behauptungen immer wieder aufzutischen, in der Hoffnung, hier und da doch noch Gläubige dafür zu finden. Vielleicht sind aber die angeblich zu 90 % ungeeigneten Kontrollen in ihrem fachlichen Können doch noch überlegen den „Personen, die mit unzulänglichen technischen Kenntnissen ausgestattet als Unternehmer auftreten“.

So betrachtet, wird auch der Widerstand gegen die Kontrolle der Bauten durch erfahrene Bauarbeiter verständlich. R. S.

**Einschränkung des Wohnungsbaues?**

Die Mittel für den Wohnungsbau fließen außerordentlich spärlich, die Landesgesetzgebung hat verschiedentlich auch noch versagt, so daß sich die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Wohnungsbau erneut verzögert hat. Das Reich hat vor einiger Zeit für den Wohnungsbau einen Zwischkredit von 200 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, der aber nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ um die Hälfte der festgesetzten Summe eingeschränkt wurde. Nach den jetzt veröffentlichten Durchführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues vom 1. April wird in den 14 Paragraphen etwa folgendes ausgeführt:

Das Reich gewährt den Ländern zu Selbstkosten den Zwischkredit, der bekanntlich mit insgesamt 200 Millionen geplant ist, als Darlehen auf 12 Monate, je nach Absatz. Der Kredit wird verteilt nach einem Schlüssel, dem der 1925 für Wohnungsbauzwecke in den betreffenden Ländern tatsächlich verwendete Betrag an Hauszinsfuermitteln zugrundegelegt wird. Nach diesem Schlüssel werden zunächst bis zu 100 Millionen verteilt. Weitere 10 Millionen aus dem Wohnungsfürsorgefonds des Reichsarbeitsministeriums für Beamte, Angestellte und Bedienstete des Reiches werden zurückbehalten. Ueber die Verteilung der übrigen 90 Millionen soll die weitere Regelung im Einvernehmen mit dem Reichsrat noch erfolgen. Ueber die Zinshöhe wird nichts gesagt. Die Länder geben den empfangenen Kredit nur für 9 Monate zu denselben Bedingungen weiter. Auch die empfangenden Hypothekenbanken und sonstigen Realkreditinstitute sind verpflichtet, die Kredite zum gleichen Satz zu gewähren, und dürfen nur einen Verwaltungskostenbeitrag erheben. Der Zwischkredit ist von den Instituten zurückzugeben, wenn in seiner Höhe erste Hypotheken für Kleinwohnungen bestellt sind, spätestens aber 9 Monate, nachdem er von den Anstalten bei den Ländern abzurufen ist. Die Darlehen sollen hauptsächlich aus Tilgungshypotheken bestehen. Der Reichsarbeitsminister ist im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister berechtigt, besondere Bestimmungen zu erlassen, wonach bei den Darlehensbedingungen im einzelnen zu ungunsten des Bauherrn nicht abgewichen werden darf. Ausdrücklich wird bestimmt, daß der Zwischkredit nur zur Ermöglichung von ersten Hypotheken für neu zu errichtende Kleinwohnungen verwendet werden darf, wobei die erste Hypothek möglichst bis zu 60 % des Grundstückswertes betragen soll. Wichtig ist dabei für die Hypothekenbanken, daß die Länder oder Gemeinden, die die Baudarlehen aus der Hauszinssteuer gewähren, in der Regel die Ausbieteungsgarantie übernehmen sollen, sofern die erste Hypothek 35 bis 40 % des Grundstückswertes übersteigt. Als Durchschnittshöchstbetrag für einen Wohnungskredit werden 5000 M. genannt. Auf Grund der gewährten Kredite sollen die Realkreditanstalten Pfandbriefe ausgeben und

deren Erlös, soweit er nicht zur Zurückzahlung des gewährten Zwischkredites verwendet werden muß, ist wiederum dem Kleinwohnungsbaue zuzuführen. Dabei soll darauf hingewirkt werden, daß die Anstalten der Sozialversicherungen, Sparkassen und anderer öffentlicher Einrichtungen einen angemessenen Teil ihrer Gelder in Pfandbriefen solcher Realkreditinstitute anlegen. Ausdrücklich wird dann noch in diesen gesetzlichen Durchführungsbestimmungen gesagt: „Die Realkreditanstalten sind gehalten, den Bau von Kleinwohnungen aus eigenen Mitteln nach Kräften zu fördern. Sie sollen tunlichst nach dieser Richtung zu Bindungen für mehrere Jahre veranlaßt werden.“ Im übrigen wiederholen die Bestimmungen Bekanntes, indem nochmals ausgesprochen wird, daß die in Frage stehenden Kredite nur für Kleinwohnungen nach den Länderbestimmungen über Hauszinssteuer verwendet werden dürfen, daß nach Typenentwürfen gebaut wird, daß die Gemeinden Baugelände möglichst aus eigenem Besitz zur Verfügung stellen, daß ferner Länder und Gemeinden bestrebt sein sollen, für Fernhaltung des Zinsfußes der Hauszinssteuerhypothek zu sorgen. Die Ueberwachung der Durchführung ist den Ländern übertragen, die die Kredite sofort zurückfordern müssen, wenn festgestellt wird, daß sie diesen Vorschriften zuwider verwendet worden sind. In diesem Falle sind die zurückzahlenden Beträge rückwirkend mit 2 % über den Reichsbankdiskontsatz zu verzinsen. Im Schlußparagrafen behält sich die Reichsregierung vor, die weitere Durchführung der Kreditmaßnahme einzustellen, wenn sich auf dem Wohnungsbauemarkt eine ungerechtfertigte Preissteigerung bemerkbar macht.“

Gerade dieser letzte Satz gibt uns Veranlassung, die ganze Angelegenheit noch kritischer zu betrachten, weil unter Umständen unter ungerechtfertigter Preissteigerung nach der Auffassung der amtlichen Stellen auch eine Erhöhung der Bauarbeiterlöhne verstanden werden kann. Die Beschränkung der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel von 200 Millionen Mark auf 100 Millionen Mark ist außerordentlich bedauerlich. Hier zeigt sich, wie wenig Interesse die herrschenden Kreise an der Beseitigung des Wohnungslebens und der Beschäftigung der Bauarbeiter haben.

**Ende der Preisabbau-Aktion.**

Es ist still geworden mit der mit so großem Lärm angeleiteten Preisabbau-Aktion. Man hört weder noch etwas von dem Kampfe gegen den Bucher, noch verleiht etwas von der auch heute noch so notwendigen Bekämpfung der Kartelle und Syndikate. Die Regierung hat mehrmals einen Anlauf genommen, gegen die Kartellauwüchse anzukämpfen. Ein sichtbarer Erfolg ist nicht in Erscheinung getreten. Es ist auch von einem volksparteilichen Minister wie Herrn v. Curtius schlecht zu verlangen, daß er mit der üblichen Rücksichtslosigkeit gegen seine Parteigenossen, die in den Kartellen ionangebend sind, ankämpfen soll. Sogar vor den Handwerkmeistern ist man zurückgewichen, als diese in wilden Versammlungen ganz energig gegen die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Preispolitik der Innungen protestiert haben. Die Ringbildung bei Submissionen, die Preispolitik der Innungen usw. blühen also nach wie vor. Im ganzen ist also zu konstatieren, daß die Preisabbau-Aktion der Regierung nur deshalb einen Erfolg hatte, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus einen Preisabbau herbeiführten. Die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Produkte infolge internationaler Konkurrenz im Preise stark zurückblieben, hat der Reichsindexziffer eine Tendenz nach unten gegeben. Fallen einmal die von der Krise und der internationalen Konkurrenz herbeigeführten Preisfestsetzungen, dann ist damit zu rechnen, daß das Preisniveau allgemein wieder in die Höhe geht. Dafür bietet der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts den treffendsten Beweis. Derselbe betrug:

1926 Januar, Monatsdurchschnitt	120,0
Februar	118,4
März	118,3
7. April	122,0
14. April	123,6

Im Oktober 1925, als die Preisabbau-Aktion der Regierung einsetzte, betrug der Großhandelsindex des statistischen Reichsamts 123,7. Man kann also feststellen, daß die Preisabbau-Aktion nur eine vorübergehende Erscheinung war. Der Erfolg konnte nur erzielt werden, weil die Preise, wie oben angeführt, aus anderen Gründen eine Senkung erfuhren. Es ist bedauerlich, diese Feststellung in der Zeit der schwersten Krise machen zu müssen. Die Ueberwindung der deutschen Wirtschaftskrise kann nur vor sich gehen, wenn der Preisabbau mit allen Mitteln vorwärtsgetrieben werden kann. Die weit zurückgebliebene Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ist nicht in der Lage, der industriellen Produktion den notwendigen Impuls nach aufwärts zu geben. Dies konnte aber von der Preisbildung aus geschehen; statt dessen ist eine Erhöhung der Warenpreise das Resultat einer monatlichen Entwicklung. Und hier lehnen wir wieder zu dem zurück, was wir oben ausführten. Die Preisbildung in Deutschland ist nicht das Produkt von Angebot und Nachfrage, sondern wird künstlich beeinflusst von Organisationen der Industrie und des Handels, den Kartellen und Syndikaten. Solange die deutsche Regierung vor der Macht der monopolistischen Organisationen zurückweicht, solange sie nicht den Mut findet, gegen dieses Gebilde die Offensive zu ergreifen, solange wird jede Preisabbau-Aktion ein Mißerfolg sein.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß die Gewerkschaften sich in keiner Weise gebunden fühlen können, ihre Lohnforderungen zurückzustellen. Es wird in allen Teilen des Deutschen Reiches von den Unternehmern der Versuch gemacht, Lohnreduktionen herbeizuführen. Diese Lohnherabsetzungen müssen zurückgewiesen und im Gegenteil Erhöhungen der Löhne gefordert werden. Nachdem die deutsche Regierung eine Erhöhung des Reallohnes durch die Senkung der Preise nicht zu erreichen vermochte, bleibt nur dieser Weg. Das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

**Unsere statistischen Feststellungen.**

Jeder letzte Sonnabend im Monat ist der Tag, an dem die Zahl der erwerbslosen und kranken Kameraden festgestellt wird. Diese Feststellung gewinnt immer mehr an Bedeutung für die Allgemeinheit, aber ganz besonders für unsern Zentralverband. Jede Zahlstelle muß sich angelegen sein lassen, diese Feststellung sorgfältig zu machen, sie muß aber auch das Ergebnis der Feststellungen rechtzeitig an den Zentralvorstand einsenden, damit er in der Lage ist, es zusammenzustellen, um es an andern Stellen weitergeben zu können. Fällig ist die Feststellung über Arbeitslosigkeit und Krankheit am 24. April. Zahlstellenvorstände, sorgt für Einlieferung der Feststellungsarte!

Der Zentralvorstand.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Angerburg.** Am 11. April fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende tabelte den schlechten Besuch und rügte die Arbeitslosigkeit verschiedener Kameraden. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht vom ersten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Sodann wurde ein Rundschreiben des Gauleiters vorgelesen, in dem bekanntgegeben wurde, daß unser Lohnabkommen bis zum 30. Juni 1926 verlängert worden sei. Ferner wurde ersucht, daß unter keinen Umständen der Nachstundentag überschritten werden dürfe. Der Vorsitzende machte hierzu längere Ausführungen, in deren Verlauf er auch auf die Ministerkonferenz in London einging. Er kam auch auf die Akkordarbeit zu sprechen und stellte fest, daß, wer sich zur Akkordarbeit herbeigebe, der übe Verrat an seinen eigenen Berufskollegen. Zur Manifestation wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai durch Demonstration zu feiern. Nach Erledigung weiterer örtlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 1. Mai nach der Demonstration abzuhalten.

**Breslau.** In der am 7. April stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zunächst das Andenken der drei verstorbenen Kameraden, Heinrich Weinert, Hermann Günther aus Sundsfeld und Hermann Mohr, der durch Unfall verschied, in üblicher Weise geehrt. Darauf erstattete der Gauleiter, Kamerad Schmidt, Bericht von den zentralen Lohnverhandlungen. Es lagen nicht weniger als 28 Anträge der Unternehmer vor, die alle auf Lohnabbau eingestellt waren. Unsere Verhandlungen im Bezirk, die am 18. März stattfanden, verliefen resultatlos, weil man auf das Angebot der Unternehmer, 10 bis 15 % Lohnabbau, nicht eingehen konnte. Für Breslau forderten sie einen Abbau für Gelehrte von 10 %, für Ungelehrte von 15 % je Stunde. Bei den zentralen Verhandlungen am 29. März bis 1. April kam der Bezirk Schlesien durch den großen Mangel von Anträgen der Unternehmer nicht mehr zur Verhandlung. Am Schluß der Tagung wurde aber festgelegt, daß der bisherige Lohn bis 30. April weiterzuzahlen sei und bis zu diesem Tage Verhandlungen erfolgen müssen. Ist eine Einigung nicht möglich, so entscheidet das Zentralschiedsgericht in letzter Instanz. Bei der Halsstarrigkeit der Unternehmer und der großen Arbeitslosigkeit der Kameraden, die die Unternehmer hierbei mit auszunutzen gedenken, ist an eine Einigung nicht zu denken. Zum Schluß seiner Ausführungen wies Kamerad Schmidt noch auf die kleine Gruppe von Sonderbündlern hin, die wohl den Lohn, der von uns erkämpft werde, einbehalten, aber niemals helfen, dazu beizutragen, andere Verhältnisse zu schaffen, weil sie ernstlich nie in Frage kommen werden. Der Polierbund habe bisher für seine Leute noch nie einen Pfennig mehr herausgeholt; alle bisher erfolgten Lohnverbesserungen der Poliere sind auf Kosten unserer Kameraden geschehen. Das alles gebe zum Nachdenken Anlaß für diejenigen Kameraden, die mit ihnen sehr sympathisieren. Bei diesen Gelegenheiten muß ihnen das vor Augen gehalten und auch gesagt werden, wer für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist und auf weissen Kojten ihre Lohnherhöhungen erfolgt sind. Deshalb weg mit diesen Splitterorganisationen, die nicht leben und sterben können. Es ist Pflicht jedes einzelnen Kameraden, für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen und den letzten Mann der Organisation zuzuführen. In der Ansprache wies Kamerad Goldschmidt auf das Vorgehen der Unternehmer sowie auf die Ausführungen des Vorsitzenden Bed vom Arbeitgeberbunde hin, daß nur durch eine Herabsetzung der Löhne das Bauen belebt werden könne. Welche Preise hier dahinterstehen, ist ja des öftern schon zur Genüge beleuchtet worden. An der Geschlossenheit unserer Kameraden wird es nun liegen, ob das Verlangen der Unternehmer verwirklicht werde. Er ersuchte im weiteren, daß bei in Arbeit tretenden Kameraden auf strenge Bücherkontrolle achtgegeben werde. Kamerad Barisch wies auf den Bauindex vor und nach dem Kriege hin, worin bewiesen wird, daß das Baumaterial das Bauen verteuert und nicht die hohen Löhne. Es sei beachtenswert, wenn gesagt werde, durch die Herabsetzung der Löhne werde das Bauen verbilligt. Den Beweis kann man an dem Verteuern der Lebensmittel erkennen, wo in der erzeugenden Landwirtschaft die niedrigsten Löhne gezahlt werden; das gleiche gilt bei der Textilindustrie und andern wichtigen Betrieben. Weitere Redner beurteilten das Vorgehen des zentralen Schiedsgerichts, das verschiedentlich Lohnabbau vorgenommen habe. Beschlossen wurde alsdann, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe wieder zu begehen wie in den anderen Jahren; alles habe sich am Anzug zu beteiligen. Eine rege Ansprache führte der Unfall des Kameraden Mohr noch herbei, daß die Unfallverhütungsvorschriften wenig Beachtung fänden. Besonders wurde der Baupolizei zum Vorwurf gemacht, daß sie bei den niedrigen Siedlungsbauten ihre Zustimmung gegeben habe, daß Hanggerüste nicht so notwendig seien als bei höheren, von der dritten Etage aufwärts. Dadurch werde den Unternehmern die größte Handhabe geboten, die Unfallvorschriften außer acht

